Jahresbeiträge der Zuger Wirtschaftskammer

Per Januar 2026

Es gelten die folgenden Tarife:

Einzelpersonen	CHF	400
Behörden / Vereine / Organisationen	CHF	800
Unternehmen		
1 - 3 Mitarbeitende 4 - 9 Mitarbeitende 10 - 49 Mitarbeitende 50 - 99 Mitarbeitende 100 - 249 Mitarbeitende 250 - 499 Mitarbeitende 500 - 999 Mitarbeitende 1000 - 1999 Mitarbeitende ≥ 2000 Mitarbeitende	CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF	400 600 800 1'000 1'500 2'000 3'000 5'000

Mit Organisationen, welche die Dienstleistungen der Zuger Wirtschaftskammer stark nutzen, kann die Zuger Wirtschaftskammer einen individuellen Jahresbeitrag vereinbaren.

Als Basis für die Berechnung der Anzahl Mitarbeitenden gilt die Anzahl Mitarbeitende inkl. Teilzeitmitarbeitende und Auszubildende auf dem Wirtschaftsplatz Zug.

Eintritt während dem Kalenderjahr

Eintritt nach dem 31.08.	50% auf Jahresbeitrag
Eintritt nach dem 31.10.	kein Beitrag für das laufende Jahr

Kündigung/Austritt

Gemäss Statuten der Zuger Wirtschaftskammer muss der Austritt eines Mitgliedes durch schriftliche Austrittserklärung bis spätestens 30. November auf Ende des Kalenderjahres erfolgen.